

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2024	Niederorschel, den 16.04.2024	Nr. 06
----------------------	--------------------------------------	---------------

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 30. Sitzung des Hauptausschusses Niederorschel am 25.04.2024	... 82
Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel	... 82
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024	... 84

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte – Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	... 87
Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 88

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

Einladung zur 30. Sitzung des Hauptausschusses Niederorschel am 25.04.2024

Am

Donnerstag, dem 25.04.2024 findet um 18:00 Uhr

**im großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel,**

**die 30. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niederorschel der Wahlperiode 2019-2024
statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.03.2024
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel und den Wahlen der Ortsteilbürgermeister/innen und Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Rüdigershagen sowie Vollenborn am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel

Am Dienstag, dem **23. April 2024**, findet um **18:00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Ausschussmitglieder gemäß § 4 Abs. 7 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes ThürKWG) und § 1 Abs. 4 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKO)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

4. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
5. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Deuna und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
6. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Deuna und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
7. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Gerterode und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
8. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Gerterode und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
9. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Hausen und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
10. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Hausen und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
11. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Kleinbartloff und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
12. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Kleinbartloff und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
13. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Niederorschel und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
14. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Niederorschel und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
15. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Rüdigershagen und Beschlussfassung über ihre Zulassung und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
16. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Rüdigershagen und Beschlussfassung über ihre Zulassung,
17. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Vollenborn und Beschlussfassung über ihre Zulassung,

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

18. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Vollenborn und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Niederorschel, 11. April 2024

gez. Katharina Kohl
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlen des Landrates und der Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld, der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel, der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Rüdigershagen und Vollenborn in der Gemeinde Niederorschel wird in der Zeit **vom 06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, 06. Mai 2024:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag, 07. Mai 2024:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch, 08. Mai 2024:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag, 09. Mai 2024:	Feiertag
Freitag, 10. Mai 2024:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 (nicht barrierefrei), Öffnungszeiten:

Montag, 06. Mai 2024:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag, 07. Mai 2024:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch, 08. Mai 2024:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag, 09. Mai 2024:	Feiertag
Freitag, 10. Mai 2024:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2024, bis 18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 (nicht barrierefrei), Fax-Nummer: 036076 55782, E-Mail-Adresse: szot@niederorschel.de, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25. Mai 2024, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am **26. Mai 2024** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09. Juni 2024** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **26. Mai 2024** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am **26. Mai 2024** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07. Juni 2024 bis 18:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 (nicht barrierefrei), Fax-Nummer: 036076 55782, E-Mail-Adresse: szot@niederorschel.de, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08. Juni 2024, bis 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Niederorschel, 11. April 2024

gez. Katharina Kohl
Wahlleiterin

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte -Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße
37339 Leinefelde-Worbis

24

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst für April 2024

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

22.04.2024 – 26.04.2024 Gerterode
29.04.2024 – 03.05.2024 Deuna, Vollenborn

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden.
Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.
Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel**